



Aktenzeichen: 40/Um/Le

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Schulträgerausschuss

**Sommerschule 2020/21**

Die Verwaltung berichtet:

**Vereinbarung zwischen Gemeinde- und Städtebund und dem Bildungsministerium Rheinland-Pfalz zur Sommer- und Herbstschule 2021**

Das bewährte Format aus 2020 wird auch in 2021 fortgesetzt. Darauf haben sich der Gemeinde- und Städtebund mit dem Bildungsministerium Rheinland-Pfalz (RLP) im Juni 2021 verständigt. Aktuell gibt es erste Aussagen, dass auch in 2022 mit diesem Format gerechnet werden kann.

Gemeinsames Ziel von Land und den teilnehmenden Kommunen ist es, in den beiden letzten Wochen der Sommerferien und in den beiden Wochen der Herbstferien möglichst wohnortnah ein Förderangebot als schulische Maßnahme zu organisieren, das besonderen Fokus auf die Förderung der Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik und der allgemeinen sozialen Kompetenzen der Kinder legt. Weitere Fächer (insbesondere Englisch) können bei Bedarf und Kapazität vor Ort angeboten werden. Die Teilnahme an dem Förderangebot ist kostenlos.

Das Förderangebot findet in den beiden Wochen jeweils von Montag bis Freitag an drei Stunden pro Tag statt und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 9 ( in 2020 nur bis zur Klassenstufe 8 ). Die Kinder nehmen in der Regel eine Woche lang an dem Angebot teil, eine zweiwöchige Teilnahme ist bei entsprechenden Kapazitäten möglich.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) – Bereich Schulen – hat, wie in 2020, in der Robert Schuman Integrierten Gesamtschule die Rahmenbedingungen für die Sommerschule vom 16. bis 20. August und 23. bis 27. August 2021 geschaffen.

Das Interesse an diesem Ferienangebot ist im Vergleich zur Sommerschule 2020 ungebrochen. In 2020 hatten insgesamt 216 Schüler/innen der Klassenstufen 1 – 8 in insgesamt 22 Kursen teilgenommen.

In diesem Jahr nahmen insgesamt 216 Schüler/innen der Klassenstufen 1 – 9 in insgesamt 27 Kursen das Angebot an.

**Vom Land RLP werden folgende Aufgaben übernommen:**

Das Land teilt auf Basis der Schülerzahl mit, wie viele Freiwillige im jeweiligen eingesetzt werden können. Die Stadt Frankenthal konnte aufgrund der Schülerzahlen mit

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

insgesamt 27 Ehrenamtlichen (18 Kursleiter/innen und 9 Hilfskräfte) rechnen.

- Aufruf an ehrenamtliche Freiwillige (insbesondere an Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer mit aktiver Verbindung zu Schule und Lernen, wie Lehrkräfte, Personal der Ganztagschulen und betreuenden Grundschulen, Studierende besonders der Lehramtsstudiengänge, Referendarinnen und Referendare, volljährige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie Abiturientinnen und Abiturienten). Interessierte konnten sich unter <https://bm.rlp.de/de/bildung/sommerschule/anmeldung> registrieren.
- Die für den Einsatz im Förderangebot notwendigen Daten der Freiwilligen erheben und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses prüfen.
- Den für den Einsatz ausgewählten Freiwilligen eine Ehrenamtsbeauftragung übersenden und den eingesetzten Freiwilligen nach der Durchführung des gesamten Förderangebotes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € zahlen.
- Veranstaltung inhaltlich organisieren und den Freiwilligen ein Rahmenkonzept sowie einen Leitfaden zur Verfügung stellen.
- Die Freiwilligen durch eine Beratungshotline unterstützen, an die sie sich in Vorbereitung auf das und während des Förderangebotes in allen pädagogischen Fragen wenden können.
- Den kreisfreien Städten die Daten der ehrenamtlichen Freiwilligen zur Verfügung stellen, die sich für einen Einsatz gemeldet haben.
- die Freiwilligen rechtzeitig informieren über die dann geltenden Regeln des Infektionsschutzes, deren Umsetzung die Kommunen vor Ort ermöglichen.
- den Kommunen die für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Tests und Masken zur Verfügung stellen.
- das Hygienekonzept zur Verfügung stellen.
- ein Internetportal zur Verfügung stellen, in das die Kommunen die einzelnen Veranstaltungen eintragen können, so dass die Eltern dort über die Veranstaltungen, deren Einzelheiten und Anmeldemodalitäten Informationen erhalten können. Aktualisierte Materialien und eine stetig weiterentwickelte Übersicht über häufig gestellte Fragen (FAQs) auf der Homepage: [www.bm.rlp.de/de/bildung/sommerschule](http://www.bm.rlp.de/de/bildung/sommerschule). Auch die Homepage [www.ferien.bildung-rp.de](http://www.ferien.bildung-rp.de) steht für die Eintragung der Angebote für die Sommerschule wieder zur Verfügung.
- Das Bildungsministerium und das Pädagogische Landesinstitut stellen online ein asynchrones Fortbildungsformat und ergänzende Lernmaterialien für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung

### **Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat folgende Aufgaben:**

- Entscheidung über die organisatorischen Details (z. B. den genauen Ort, die Räumlichkeiten, die Anzahl der Veranstaltungen, Anzahl der Teilnehmenden)
- Meldung des Standortes in Frankenthal an [ferien@bm.rlp.de](mailto:ferien@bm.rlp.de).
- Nach Ablauf der Registrierungsfrist Erhalt der Liste der Freiwilligen – danach Kontaktaufnahme mit den Freiwilligen, die eingesetzt werden möchten.
- Auswahl der Kursleitungen
- Rückmeldung an die ADD bis Mitte Juli 2021 über die ausgewählten Freiwilligen.
- Bedarfsmeldung Tests an das Land geben.
- Organisation der Anmeldungen unter Einbindung der Schulen
- Rechtzeitiges Ausstellen der Führungszeugnisse
- Organisation des Einsatzes der Freiwilligen vor Ort
- Organisation vor Ort (Robert Schuman Integrierte Gesamtschule)
- Sorge dafür tragen, dass die Umsetzung der Infektionsschutzvorgaben erfolgt.
- Prüfen, ob vorhandene Strukturen aktiviert werden können mit dem Ziel, das Förderangebot sozialpädagogisch zu begleiten.
- den Freiwilligen am Ende des Förderangebots eine Bestätigung ausstellen, die die Freiwilligen der ADD für die Auszahlung der Aufwandspauschale benötigen

### **Die Aufgaben der Freiwilligen**

- Einsatz in der Sommer- bzw. Herbstschule zwei Wochen lang, wobei in der Regel 10 Plätze pro Woche auf einen Freiwilligen kommen.
- Lehrkräfte, die sich freiwillig melden, können auch für ein einwöchiges Engagement eingesetzt werden.
- Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse
- Umsetzung der Testung, sofern sie aufgrund der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben erforderlich ist, auf Basis des für die Schulen geltenden Testkonzeptes des Landes.
- Anwesenheit der teilnehmenden Kinder überprüfen und Einleitung entsprechender Schritte bei Abwesenheit (z. B. Kontaktaufnahme mit den Eltern) und zur Kontaktaufnahme mit den Eltern in allen Notfällen (bspw. Kind wird schlecht).

### **Aufgaben der Schulen und Lehrkräfte**

- Lehrkräfte unterstützen aufgrund ihrer Kenntnisse des Förder- und Unterstützungsbedarfes der Kinder sowie ihrer pädagogischen und didaktischen Fachkompetenz in einer zielgerichteten Förderung am besten, wenn sie ihren Schülerinnen und Schülern Materialien für die Aufarbeitung der entsprechenden Lerninhalte zur Verfügung stellen und sog. Aufgabenpakete packen.
- Unterstützung des Schulträgers bei der Anmeldung der Schüler/innen:

Verteilung der Eltern- und Lehrerbriefe sowie das Einsammeln der Anmeldungen und Rückgabe an den Koordinator des Bereichs Schulen

Der Bereich Schulen wird bereits Mitte September 2021 mit der Vorbereitung der Herbstschule 2021 – in den Herbstferien beginnen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Leidig  
Beigeordneter